

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Bewaffnung und Ausbildung der Kavallerie in Zukunft derart modifiziert werden müsse, um diese Waffe thatsächlich in berittene Infanterie zu verwandeln.*)

Ergänzung zum Artikel „Unsere Schützenvereine“
in Nr. 41 der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der Artikel sagt, dass eine Anzahl Gewehre von Soldaten und Vereinsmitgliedern an den Vereinsschiessübungen beiseite gestellt und von den Trägern nur für den Militärdienst benutzt werden, weil diese Gewehre schlecht schiessen sollen.

Es giebt nun leider wirklich eine Anzahl Gewehre, welche anormal schiessen, weil es vorkommt, dass Gewehre, welche in der Waffenfabrik Bern genau auf gestrichen Korn eingeschossen wurden, nach Konvenienz und Belieben der Herren Vereinsschützen durch pflichtvergessene pat. Büchsenmacher auf feines oder grobes Korn etc. etc. eingeschossen, und in der Visiervorrichtung verändert werden.

Kommen dann solche Gewehre aus irgend einem Grunde später in zweite oder dritte Hand, so ist selbstverständlich, dass dieselben für denjenigen, welcher nach Schiessinstruktion mit gestrichenem Korn zu schiessen gewohnt ist, unrichtig schiessen.

Es ist solches Vorgehen ein Verstoß gegen die Instruktion, dass an der Ausrüstung des Mannes (hier das Gewehr), welche ihm vom Bunde anvertraut, also nicht sein Eigentum ist, nichts verändert werden darf, ohne Erlaubnis des Waffenkontrolleurs, und ist gewiss auch hier Aufsehen entschieden am Platze.

Wir müssen in unserer Armee Militärgewehre haben, d. h. Gewehre, welche uniform, alle gleich auf

*) Es sei gestattet, diesen interessanten Darlegungen unsere schon wiederholt ausgesprochene Ansicht entgegenzustellen, dass alle Verhältnisse und alle andern Bedingungen für den Erfolg ausser den Waffen selbst in diesem Kriege so total verschieden waren von den Verhältnissen in einem Krieg zwischen europäischen Heeren auf einem europäischen Kriegsschauplatz, dass jede Schlussfolgerung allgemeiner Gültigkeit aus den dort gemachten Beobachtungen, ganz besonders hinsichtlich des Einflusses der Bewaffnung auf das Gefechtsverfahren, durchaus unzuverlässig ist.

Dies gilt an erster Stelle für den Einfluss, welchen die Waffenwirkung selbst und ganz besonders die Furcht vor feindlicher Waffenwirkung auf das persönliche Verhalten der Truppe ausübt. In der Empfänglichkeit für solche Eindrücke oder schärfer ausgedrückt, in der Bereitwilligkeit, sich durch solche Eindrücke bei der Pflichterfüllung beeinflussen zu lassen, soll der Wehrmann europäischer Kultur und europäischer Militärerziehung gleich weit entfernt sein von dem Bur, wie von dem englischen Söldner — in dieser Beziehung stehen beide, Bur und englischer Söldner, dem speertragenden Wilden viel näher, als dem Kulturprodukt, das der europäische Soldat sein soll und das einstweilen noch am vollkommensten durch den deutschen Soldaten dargestellt wird.

Unzweifelhaft war in jenen Gefechten die moralisch erschütternde und die Thatkraft lähmende Wirkung der stundenlang überall einschlagenden Geschosse, wenn sie schon nicht trafen, derart, wie sie von Kapitän Ram erkannt wurde und seine Schlussfolgerungen sind ebenso unzweifelhaft richtig, aber nur wenn es sich um Bur und Engländer handelt, welche beide Nationen ganz gleich die zu unserer Kulturepoche gehörende militärische Erziehung des Bürgers verachteten. Die Redaktion.

gestrichen Korn eingeschossen sind, mit welchen jeder Soldat, welcher seine erhaltene Schiessinstruktion richtig befolgt, auch trifft, vorausgesetzt, dass er kein Stümper im Schiessen ist. Die Grundbedingung für das militärisch richtige Schiessen, was ja unsere Schiessvereine betreiben sollen, und wofür sie vom Bunde subventioniert sind, liegt in der Handhabung der Waffe nach der im Militärdienst erhaltenen Schiessinstruktion und deren weitem Ausbildung. Lorbeeren aber, welche mit einer beliebig und auf unerlaubte Art veränderten Waffe in Vereinsübungen oder im Schiesstande geholt werden, haben sehr fraglichen Wert für den Schützen selbst, für das militärische Schiessen aber ist der Wert unter Null und der Schütze strafbar.

Ly.

Ausland.

Frankreich. Aus der eben erschienenen Altersliste der Generale lässt sich die Wirkung der Altersgrenze 1903 erkennen. Im Landheere werden der Altersgrenze wegen 1903 ausscheiden 23 Divisionsgenerale (davon 12 der Infanterie, 2 Kavallerie, 7 Artillerie, je einer der Geniewaffe und der Gendarmerie) und 25 Brigadegenerale, also 48 Generale; bei den Kolonialtruppen 1 Divisionsgeneral, 2 Brigadegenerale. Unter den aus dem Landheer ausscheidenden Divisionsgeneralen sind 2 Mitglieder des obern Kriegsrats (Lucas und de Garnier), der auch das Mitglied der Kolonialtruppen, Voyron, verliert, 8 kommandierende Generale oder Gleichgestellte (frei werden die 5., 9., 14., 16., 17. Div., das Gouvernement Paris und das selbständige Kommando in Tunis), weiter auch der Kriegsminister André und der oft genannte General Gonse. Unter den ausscheidenden Brigadegeneralen sind 8 Kavalleristen, 8 Infanteristen, 5 Artilleristen und je 2 der Geniewaffe und Gendarmerie. Mehr als ein Siebentel des Standes an Generalen wird also 1903 durch die Altersgrenze ausgemerzt.

Frankreich. Nach den Mitteilungen des Ministeriums bewegt sich die Zahl der Wehrpflichtigen folgendermassen in absteigender Linie: Das Jahr 1893 ergab 343,651 Wehrpflichtige, 1894 — 330,138, 1895 — 337,109, 1896 — 331,638, 1897 338,327, 1898 — 331,179, 1899 — 324,538, 1900 — 314,334, 1901 — 309,322. Infolge der Verminderung der Geburtsziffer wird diese Minderung nicht allein fortdauern, sondern noch grösser werden. Demgegenüber wächst die Zahl der aus gesetzlichen Gründen von der vollen Militärpflicht Befreiten fast ständig. Die Angaben in dieser Beziehung sind folgende: 1892 — 36,890, 1893 — 43,997, 1894 — 47,237, 1895 — 47,445, 1896 — 51,370, 1897 — 52,813, 1898 — 55,696, 1899 — 50,858, 1900 50,170, 1901 — 50,262 Von diesen letzteren genossen die Vergünstigung nur einjähriger Dienstzeit 46,014 als Familienstützen, 3625 wegen ihres wissenschaftlichen, fachlichen oder künstlerischen Berufes und 593 wegen Aufenthaltes im Ausland zu nützlichen dem Vaterland erspriesslichen Zwecken. 30 junge Leute dienten zwei Jahre. Die Infanterie hatte im Jahre 1901 einschliesslich der ebenfalls nur ein Jahr dienenden Studenten 59,227 Einjährige, 93,027 Zwei- und Dreijährige einzustellen. Zwei Fünftel der Fussoldaten dienen also nur ein Jahr. Die Artillerie hatte 1901 8670 Einjährige und 18,820 Zwei- und Dreijährige einzustellen. Im ganzen wurden 1901 in das Landheer 72,482 Mann für ein, 141,616 Mann für zwei und drei Jahre eingestellt. Für den Nebendienst (Lazarett u. s. w.) wurden 18,627 Mann ausgehoben, welche gar nicht militärisch ausgebildet werden. (Armee.)

A u s l a n d.

Frankreich. Die Gesundheitsverhältnisse im französischen und im deutschen Heere im Jahre 1899. In einer Reihe von Artikeln hat die „France militaire“ einen Auszug aus dem Sanitätsbericht des französischen Heeres gebracht, der wertvolle Anhaltspunkte zum Vergleiche mit den deutschen Verhältnissen giebt. Die den Berechnungen zugrunde liegende Gesamtstärke des französischen Heeres beträgt ohne Offiziere rund 512,000 Mann, während beim deutschen Sanitätsberichte die drei bayerischen Armeekorps ausser Ansatz bleiben und die durchschnittliche Stärke der preussischen, sächsischen und württembergischen Truppen auf 514,000 angenommen wird. Das französische Heer hatte einen Krankenstand von 332,000, wovon 202,000 auf die Krankenstuben und 130,000 auf die Lazarette kamen, während in Deutschland 217,000 Mann im Revier und 107,000 im Lazarett behandelt wurden. Ist so die Zahl der Kranken annähernd gleich, so ist die Zahl der an Krankheiten Gestorbenen in Frankreich mit 2937 Mann viermal so gross als in Deutschland, wo sie nur 741 beträgt. Von diesen Todesfällen kommen 829 auf Tunesien und Algerien, wo die Sterblichkeit 9,7 vom Tausend beträgt. Die Zahl der Selbstmorde belief sich in Frankreich auf 158, in Deutschland auf 164; sie ist also annähernd gleich, während die Zahl der tödlichen Unglücksfälle in Frankreich mit 193 grösser ist als in Deutschland, wo sie nur 157 betrug. Die meisten Opfer erfordert der Typhus, der in Frankreich trotz aller Vorbeugungsmassregeln von Jahr zu Jahr zunimmt. Während im Jahre 1897 die Zahl der Typhuskranken 5700, im Jahre 1898 4900 Mann betrug, stieg sie im Jahre 1899 auf 7535 gegen nur 921 Mann in Deutschland. Von diesen Kranken starben in Frankreich 1001, in Deutschland nur 87. Es war also in Frankreich die Zahl der am Typhus Gestorbenen grösser als in Deutschland die der Typhuskranken überhaupt. In der Zeit von 1892—1899 starben im deutschen Heere an Typhus im ganzen 374 Mann, im französischen Heere aber 6881 Mann. Häufig war in Frankreich in den einzelnen Monaten die Zahl der Todesfälle höher als in Deutschland die Zahl der Erkrankungen.

Die folgende Übersicht erlaubt, die andern Hauptkrankheiten in beiden Heeren zu vergleichen.

	Frankreich:		Deutschland:	
	Kranke	Todes- fällen	Kranke	Todes- fällen
Tuberkulose	3792	mit 489	1013	mit 104
Brustfellentzündung	3180	" 48	1990	" 27
Influenza-Grippe	8200	" 144	7813	" 12
Lungenentzündung	3915	" 214	5470	" 164
Scharlach	4012	" 100	421	" 16
Dysenterie	4219	" 71	110	" 3
Diphtherie	405	" 30	221	" 3
Herzkrankheiten	1496	" 34	1000	" 17

Auch dieser Vergleich spricht zu gunsten des deutschen Heeres und seiner Ärzte. Die Geschlechtskrankheiten nehmen in Frankreich zu und betrugen 20,770 Fälle oder 34,4 vom Tausend, während in Deutschland nur 10,260 Mann erkrankten oder 19,9 vom Tausend der Gesamtstärke. Zu den 3288 Mann, die das französische Heer durch den Tod verloren hat, kommen noch 10,990 vollständig untaugliche und 5950 zeitweilig untaugliche, zusammen 16,940 Mann, während im deutschen

Heere 5452 als Ganzinvaliden und 3425 als Halbinvaliden ausschieden. Bei den im Vergleiche zum deutschen Heere so ungünstigen französischen Verhältnissen muss in Betracht gezogen werden, dass in den meisten französischen Armeekorps in der Regel nur 2 bis 3 Militär-lazarette vorhanden sind, und dass in Standorten von 2 und 3 Regimentern die Kranken in den städtischen Anstalten behandelt werden. In den grössern Standorten sind wohl ständig Militärärzte thätig, in den kleineren Standorten aber nicht, und da für die Soldaten in den Krankenhäusern nur ein mässiges Verpflegungsgeld bezahlt wird, so wird das alles auf die Höhe der Sterblichkeit wohl mit von Einfluss sein. Dass aber die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Typhus, Tuberkulose, Grippe, Lungenkrankheiten, Scharlach und dergleichen im deutschen Heere so beträchtlich geringer ist als im französischen Heere, ist nicht nur ein Beweis für die bessere körperliche Tauglichkeit der deutschen Rekruten, sondern auch für die hervorragende Thätigkeit der deutschen Ärzte, denen es gelungen ist, bei einer annähernd gleich starken Zahl an Kranken die Todesfälle auf ein Viertel der französischen einzuschränken und rechtzeitig der Ausbreitung der Hauptkrankheiten vorzubeugen.

Italien. Ausgesuchte Meldereiter. Auf 108 Infanterie- und Jägerregimenter hat das italienische Heer im Frieden nur 24 Kavallerieregimenter zu 6 Eskadrons. Dieses Verhältnis wird im Mobilmachungsfall noch bedeutend ungünstiger, da die Auffüllung der Kadres und die Möglichkeit, Mobilmiliz- (Landwehr-) Eskadrons aufzustellen — Landsturm-Kavallerie giebt es nicht — schon durch die Schwierigkeit, das geeignete Pferdmaterial aufzutreiben, stark eingeschränkt wird. *)

Es ist mithin besonders wichtig, den Mangel an Zahl durch die Güte des Materials und erhöhte Ausbildung aufzuwiegen. Man trug diesem Gesichtspunkt einerseits durch sorgfältige Auswahl beim Ersatz und bei der Remontierung Rechnung, andererseits versuchte man durch Auszeichnungen die Unteroffiziere und Mannschaften zu erhöhten Leistungen anzuapornen.

Den 30 tüchtigsten Unteroffizieren und Mannschaften jedes Kavallerieregiments verlieh man seit 1883 den Titel „cavalieri scelti“ (Ausgesuchte Reiter), gab ihnen ein besonderes Abzeichen und gewährte den zu solchem Range ernannten Gemeinen eine tägliche Zulage von 5 centesimi neben ihrem gewöhnlichen Sold. 1898 vermehrte man die Anzahl der „cavalieri scelti“ auf fünf Gemeine pro Eskadron, während die Verleihung des Titels an Unteroffiziere und Gefreite zahlenmässig nicht begrenzt war.

Ein königliches Dekret vom 31. August 1902 geht nunmehr noch einen erheblichen Schritt weiter, denn in Zukunft giebt es

- „Esploratori scelti“ (Ausgesuchte Meldereiter) und
- „Cavalieri di prima classe“ (Reiter 1. Klasse).

Zu a). Ein „Esploratore scelto“ muss mindestens ein Jahr gedient haben, lesen und schreiben können, gute Führung, scharfes Auge, kräftige Konstitution, sowie besondere Gewandtheit und Reitfertigkeit besitzen. Erwünscht ist ferner, dass er schwimmen kann und fremde Sprachen spricht.

Die Ernennung erfolgt auf Grund eines besonderen Examens, das vor einer Kommission abgelegt wird,

*) Thatsächlich stellt Italien im Mobilmachungsfall nur 31 Mobilmiliz-Eskadrons auf.

die aus dem Regimentskommandeur, den Stabsoffizieren und einem Rittmeister, der nicht Eskadronschef ist, besteht. Der eigene Rittmeister des zu Prüfenden hat nur beratende Stimme in der Kommission.

Die Ausbildung der „Esploratori scelti“ soll zumeist innerhalb der Eskadrons erfolgen, doch steht es dem Regimentskommandeur frei, besondere Kurse anzusetzen. Die Ausbildung soll sich erstrecken auf: Reiten im Gelände, Schwimmen, Durchqueren von Wasserläufen, Orientieren im Gelände, Kartenlesen, Meldedienst, Kenntnis der taktischen Verbände bei den verschiedenen Waffen und erste Hilfeleistung beim erkrankten oder verwundeten Pferde.

Die Zahl der „Esploratori scelti“ ist bei Gemeinen auf fünf pro Schwadron festgesetzt, bei Unteroffizieren und Gefreiten ist sie nicht begrenzt.

Das Abzeichen der „Esploratori scelti“ besteht in einem fünfzackigen Stern,* der auf dem linken Oberarm zu tragen ist. Ihre Pferde sollen die besten der Eskadron sein und einen kleinen Rationszuschuss erhalten. Gemeine erhalten eine tägliche Zulage von 5 centesimi zum Sold; Gefreite und Unteroffiziere erfahren keinerlei Besserstellung.

Die „Esploratori scelti“ sollen vorzugsweise zu grösseren Patrouillen und zur Überbringung wichtiger Befehle und Meldungen verwendet werden. Zu besonders wichtigen Unternehmungen können sämtliche „Esploratori scelti“ des Regiments zu einer Abteilung unter Führung eines Offiziers zusammengefasst werden.

Diese Anordnung ist nicht ganz unbedenklich, denn man beraubt dadurch unter Umständen die Eskadrons ihrer tüchtigsten Unteroffiziere und Mannschaften und setzt ihren Gefechtswert erheblich herab.

(Militär-Wochenblatt.)

Bulgarien. Der „Russki-Invalid“ veröffentlicht nachstehende interessante Daten über die Zahl und das Alter der Offiziere der bulgarischen Armee.

Die Armee zählt: 1989 aktive Offiziere, 400 zur Disposition und 1175 in der Reserve.

Der jüngste Generalmajor ist 41 Jahre, der älteste 49 Jahre alt. Von 12 Generalen gehören 5 dem Generalstabe an. Das Alter der Obersten schwankt zwischen 39 und 47 Jahren. Die 106 Oberstleutnants stehen zwischen 36 und 47 Jahren.

In der bulgarischen Armee giebt es 133 Majore, davon sind die jüngsten: im Generalstabe 32, bei der Infanterie 38, bei der Kavallerie 35, bei der Artillerie 30 und bei der Genietruppe 37 Jahre alt.

Von den 765 Hauptleuten ist ungefähr die Hälfte zwischen 34 und 36 Jahre alt, während allgemein die Altersgrenze von 29 bis 45 Jahren reicht.

Das Alter der Oberleutnants schwankt zwischen 25 und 40, jenes der Leutnants zwischen 20 und 32 Jahren.

Der älteste General avancierte 1895 in diese Rangstufe. In den anderen Chargen sind die Ältesten: die Obersten von 1895, die Oberstleutnants von 1892, die Majore von 1893, die Hauptleute von 1889, die Oberleutnants von 1893, die Leutnants von 1896.

Um Major zu werden, muss man als Hauptmann gedient haben, und zwar: im Generalstabe, der Genie-

truppe und der Flotte 5 bis 7 Jahre, in den anderen Waffengattungen 8 bis 12 Jahre. Die Oberleutnants bleiben gewöhnlich 6 bis 7, die Leutnants 3 bis 5 Jahre in dieser Charge, bevor sie avancieren.

Verschiedenes.

— **Schauspieler als Lehrer für Offiziere** — die Sache wäre nicht allzu neu. Napoleon soll bei Talma Unterricht im königlichen Auftreten genommen haben. Die Sache bleibt aber immerhin noch originell. Ein in Berlin wohnender Hofschauspieler und Spielleiter K. M.—H. offeriert in deutschen Militärblättern Offizieren seinen Unterricht zur Schulung der Kommandostimme. Sehr pathetisch begründet er sein Anerbieten mit folgenden Worten: „Die so überaus unterschiedliche Wirkung der Kommandostimme auf den zu kommandierenden Körper ist gewiss schon Jedem aufgefallen. Bestimmtheit des Kommandos, seine Deutlichkeit und Tragfähigkeit, überaus wichtige Dinge, erscheinen in grösster Unterschiedlichkeit. So mancher Kommandierende denkt durch Überanstrengung der Stimmwerkzeuge zu ersetzen, was er bei einem falschen und arg schädigenden Gebrauche nicht zu erzielen vermag. Oft treten bereits in jungen Jahren Krankheiten der Stimme ein, die langwierige ärztliche Behandlung — ja oft frühzeitig notwendig werdendes Ablegen des Waffenrockes im Gefolge haben . . . Darum . . . lernet bei mir! Meine erprobte Unterrichtsweise sichert ausgedehnte Entwicklung der Stimme, sei's zu andauerndem Berufssprechen (Reden, Vorträgen), sei's zur Kräftigung und Erhaltung der Kommandostimme für grösste Deutlichkeit, Tragfähigkeit und Ausdauer in allen Anforderungen des Dienstes.“ Die Sache ist übrigens nicht so ganz „ohne“. Wer weiss, wie viel Schüler der Herr K. M.—H. erhalten wird!

(Armee-Zeitung.)

Schutz vor Regen und Erkältung!

Perös-

wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren speziell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.

No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40
kräftig.

No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)

Benno Schwabe, Sortiments-Buchhandlung

in Basel,

empfiehlt sich bestens zur Besorgung

Militärwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften,

sowie aller sonstigen Litteratur.